

KT-Drucks. Nr. 039/2024

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

**Dezernent / Erster
Verkleiter**

Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
12.02.2024

Übernahme von Bürgschaften zu Gunsten der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL)

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss
zur Vorberatung

11.03.2024
öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

18.03.2024
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der Landkreis Böblingen übernimmt Bürgschaften in Höhe von 11.960.000 Euro zu Gunsten der Bioabfallverwertung GmbH Leonberg (BVL) für die im Wirtschaftsplan 2024 und in der Finanzplanung für 2025 geplanten Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 23 Mio. Euro.

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 11.03.2024 beraten und empfiehlt dem Kreistag antragsgemäß zu beschließen.

III. Begründung

Die beiden Landkreise Böblingen und Esslingen haben gemeinsam die Bioabfallverwertung GmbH (BVL) gegründet, die im Auftrag der Landkreise einen Teil des in den Landkreisen anfallenden Bioabfalls verwerten soll. Dazu ist der Wiederauf- bzw. Neubau einer Bioabfallvergärungsanlage bei Leonberg geplant.

Entsprechend dem Finanzplan belaufen sich die Kosten für Wiederaufbau und Erweiterung der Vergärungsanlage einschließlich Biomethanisierung auf rund 50 Mio. Euro. Die Finanzierung erfolgt über Versicherungsleistungen zum Brandschaden in Höhe von rund 21,3 Mio. Euro und ca. 5,7 Mio. Euro über Fördergelder. Die Differenz muss über entsprechende Kredite vom Kapitalmarkt oder Gesellschafterdarlehen finanziert werden.

Ein erster Kredit in Höhe von 1,5 Mio. Euro wurde bereits bei der KfW mit einem Tilgungszuschuss von 30 % aufgenommen. Die gesamtschuldnerische Bürgschaft hierfür hat der Landkreis Böblingen gemeinsam mit dem Landkreis Esslingen mit Beschluss vom 27.03.2023 (KT-Drucks. Nr. 037/2023) übernommen.

Im Wirtschaftsplan 2024 und in der Finanzplanung für 2025 der BVL sind weitere Kreditaufnahmen von zusammen 23 Mio. Euro vorgesehen. Werden diese am Kapitalmarkt aufgenommen, ergibt sich grundsätzlich in dem Umfang ein Bedarf von Ausfallbürgschaften von den Gesellschaftern entsprechend der Geschäftsanteile.

Der Landkreis Esslingen beabsichtigt, im Umfang seiner Geschäftsanteile der BVL Gesellschafterdarlehen zu gewähren, dies entspricht einer Darlehenssumme von 8.050.000 Euro. Dadurch reduziert sich der Kreditbetrag, der am Kapitalmarkt aufgenommen und durch Bürgschaften gesichert werden muss, auf 14.950.000 Euro.

Die Übernahme kommunaler Ausfallbürgschaften muss beihilferechtskonform sein. Dazu darf die Bürgschaft höchstens 80 % des ausstehenden Kreditbetrages abdecken. Der Bürgschaftsbetrag, der vom Landkreis Böblingen dann noch zu übernehmen ist, beträgt 11.960.000 Euro. Der Betrag muss nach Beginn der Rückzahlung der Kredite sukzessive herabgesetzt werden.

Die Bürgschaftsübernahme muss nach Beschlussfassung des Kreistages vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt werden. Die Einzelkredite werden dann je nach Baufortschritt von der BVL am Kapitalmarkt aufgenommen bzw. vom Landkreis Esslingen als Gesellschafterdarlehen gewährt.

Da die Wirtschaftsplanung des Abfallwirtschaftsbetriebes als Sondervermögen des

Landkreises geführt wird und die Anteile der BVL GmbH im Sondervermögen des Abfallwirtschaftsbetriebes gehalten werden, ist für die Übernahme der Bürgschaft eine Vorberatung des Umwelt- und Verkehrsausschusses des Kreistages Böblingen als Werksausschuss des Abfallwirtschaftsbetriebes erforderlich.

IV. Klimarelevanz

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:
☐ Positiv ☐ Negativ ☒ keine

2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):
☒ Nein ☐ Ja

☐ Positiv ☐ Negativ

Begründung:

Die Übernahme der Bürgschaft selbst hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz. Die positiven Wirkungen ergeben sich aber insgesamt aus dem Projekt „gemeinsame Vergärungsanlage am Standort Leonberg“ sowie Aufbereitung des entstehenden Rohbiogases zu Biomethan und Einspeisung in das öffentliche Netz sowie ergänzend eine CO₂- Abscheidung und -verflüssigung.

V. Finanzielle Auswirkungen

Die Übernahme der Bürgschaft hat nur dann finanzielle Auswirkungen, wenn die BVL ihren Pflichten aus den jeweiligen Kreditverträgen nicht nachkommt und die Institute den Landkreis aus der Bürgschaft in Regress nehmen. Da die BVL ausschließlich gegründet wurde, um für die Landkreise Böblingen und Esslingen die Bioabfallverwertung vorzunehmen, sich die Landkreise somit der BVL zur Erfüllung eigener gesetzlicher Aufgaben bedienen, ist dieser Fall sehr unwahrscheinlich.



Roland Bernhard



Martin Wuttke